

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Meer F.U.N. GmbH.

Allgemeines

Die von Ihnen gemietete Ferienwohnung ist nicht Eigentum der Meer F.U.N. GmbH. Die Meer F.U.N. GmbH tritt im Auftrag des Wohnungseigentümers als Mietvermittler auf und ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und ist im Büro der Meer F.U.N. GmbH auf Wunsch einzusehen.

Anmeldungen / Buchungen

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Firma Meer F.U.N. GmbH den Abschluß eines Mietvertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie, wie für Ihre eigenen Verpflichtungen, einstehen.

Fernmündliche Mietverträge gelten für beide Parteien, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 7 Tage beträgt und keine andere Möglichkeit der Bestätigung besteht.

Kurtaxe

Die Kurtaxe ist nach den ortsüblichen Tarifen in bar vor Ort zu entrichten.

Änderungen

Werden auf Wunsch Änderungen durchgeführt, so geschieht dies kostenlos. Führen diese Änderungen zu einer Verschiebung des Buchungszeitraumes, ist dies wie eine Stornierung des ursprünglichen Zeitraumes und Buchung eines neuen Zeitraumes anzusehen. Änderungen sind jederzeit möglich.

Zahlung

Bei Erhalt des Mietvertrages, der zugleich Ihre Rechnung ist, werden 20 % des Gesamtmietpreises fällig. Der Restbetrag muß bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bei der Meer F.U.N. GmbH eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb der 6-Wochenfrist wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

Reklamationen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht auszuschließen. Diese müssen unverzüglich schriftlich an die/den Mitarbeiter in unserem Büro weitergeleitet werden. Sollte das Problem in der angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mietdauer gegenüber der Meer F.U.N. GmbH geltend machen. Nach dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an die Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verfallen nach 6 Monaten. Das Verfalldatum beginnt mit dem Tage, an dem das Mietverhältnis enden sollte.

Ersatzmieter

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. den behördlichen Vorschriften entgegen steht.

Rücktritt / Rücktrittsgebühren

Sie können jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurück treten. Treten Sie vom Mietvertrag zurück, wird pro angemietetem Objekt/Ferienwohnung eine angemessene Entschädigung laut folgender Aufstellung fällig:

- bis 45 Tage vor Mietbeginn 20 % des Gesamtmietpreises
- vom 44. bis 35. Tag vor Mietbeginn 50 % des Gesamtmietpreises
- ab 34. Tag vor Mietbeginn 80 % des Gesamtmietpreises
- ab 1 Tag vor Reiseantritt, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Mietbeginn 100 % des Gesamtmietpreises.
- einmalige Stornogebühr 50,00 €

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Aufhebung des Mietvertrages

Wird die Erfüllung des Mietvertrages in Folge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhe) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir vom Mietvertrag zurück treten.

Umgang mit der Mietsache

Während des Aufenthaltes ist jeder Mieter verpflichtet, das Ferienhaus bzw. die Ferienwohnung selbst sauber zu halten und am Abreisetag besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird ausschließlich durch unser Personal durchgeführt. Leichte Arbeiten, wie Abwaschen, Betten be- und abziehen, Decken falten, Geschirrspüler ausräumen, Mülleimer leeren, sind vom Mieter selbst zu erledigen. Außerdem müssen alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, ersetzt werden. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich. Der Mieter haftet bei Verlust/Diebstahl der ihm ausgehändigten Schlüssel. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der Vertragspartner/Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

Druckfehler

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gerichtsstand

Grevesmühlen